

Leserbriefe

IHK-Mitglieder zur Beltquerung befragen

Zu „IHK trifft Kritiker“, LN vom 29.8.13 sowie zur Diskussion um die feste Fehmarnbeltquerung, LN vom 1./2.9.13:

Die IHK wollte sich „selbst ein Bild machen und nicht nach Aktenlage entscheiden!“ Sehr löblich für ein Präsidium, welches angeblich 70 000 Zwangsmitglieder in Schleswig-Holstein vertritt. Verwundert hat mich jedoch die Aussage von Vice-Präsident Bernd Jorkisch, der unmittelbar nach der fünfständigen Busreise sagte: „An der Grundhaltung der Kammer ändert sich nichts, wir plädieren weiter für die 2+1-Variante.“ Die gesamte IHK-Reise also eine Farce!

Ich, als zwangsverpflichtetes IHK-Mitglied, fordere das Präsidium auf, unter ihren 70 000 Mitgliedern eine Befragung zur festen Fehmarnbeltquerung durchzuführen. Ich bin sicher, dass sich ausschließlich Großunternehmen im Promillebereich für die Querung aussprechen. Die Mehrzahl der Mitglieder in Form von Kleinunternehmen, wird keine Vorteile entdecken. Selbst Ministerpräsident Albig erklärte, die Vorteile für Schleswig-Holstein seien gering, aber wir müssen an den Hamburger Hafen denken! Wie ist es also zu erklären, dass die IHK zu den glühendsten Verfechtern der Beltquerung gehört? Wem muss sich ein IHK-Präsidium verpflichtet fühlen?

Imke Meyer, Wulfsdorf

Übersetzung führt zu Missverständnissen

Zum selben Thema:

„Baugesetz“, dieser missverständlich ins Deutsche übersetzte Begriff, taucht immer wieder in Tex-

ten und Stellungnahmen zur festen Fehmarnbeltquerung auf. „Anlægslov“ heißt der damit gemeinte Begriff im Dänischen. Dahinter verbirgt sich nicht mehr und nicht weniger als unser deutsches Planfeststellungsverfahren.

Das Planfeststellungsverfahren beziehungsweise das Anlægslov regelt alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen. Das geschieht, nachdem die baureifen Pläne fertig sind. Vor dem Planfeststellungsverfahren müssen alle Prüf- und Teilnahmeverfahren abgeschlossen sein.

In Schleswig-Holstein entscheidet im Planfeststellungsverfahren eine Landesbehörde in Kiel. In Dänemark entscheiden über das Anlægslov die Abgeordneten des Folketing in Kopenhagen.

Mit der Entscheidung Planfeststellungsverfahren beziehungsweise dem Anlægslov ist die Planung abgeschlossen und die Genehmigung für den Bau der neuen Verkehrsanlage erteilt, in Kiel für den

deutschen und in Kopenhagen für den dänischen Hoheitsbereich.

Uwe Tychsen, Neustadt in Holstein

Lübecker Nachrichten
8.9.2013